



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 11

Jahrgang 40
15. April 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungspläne werden rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

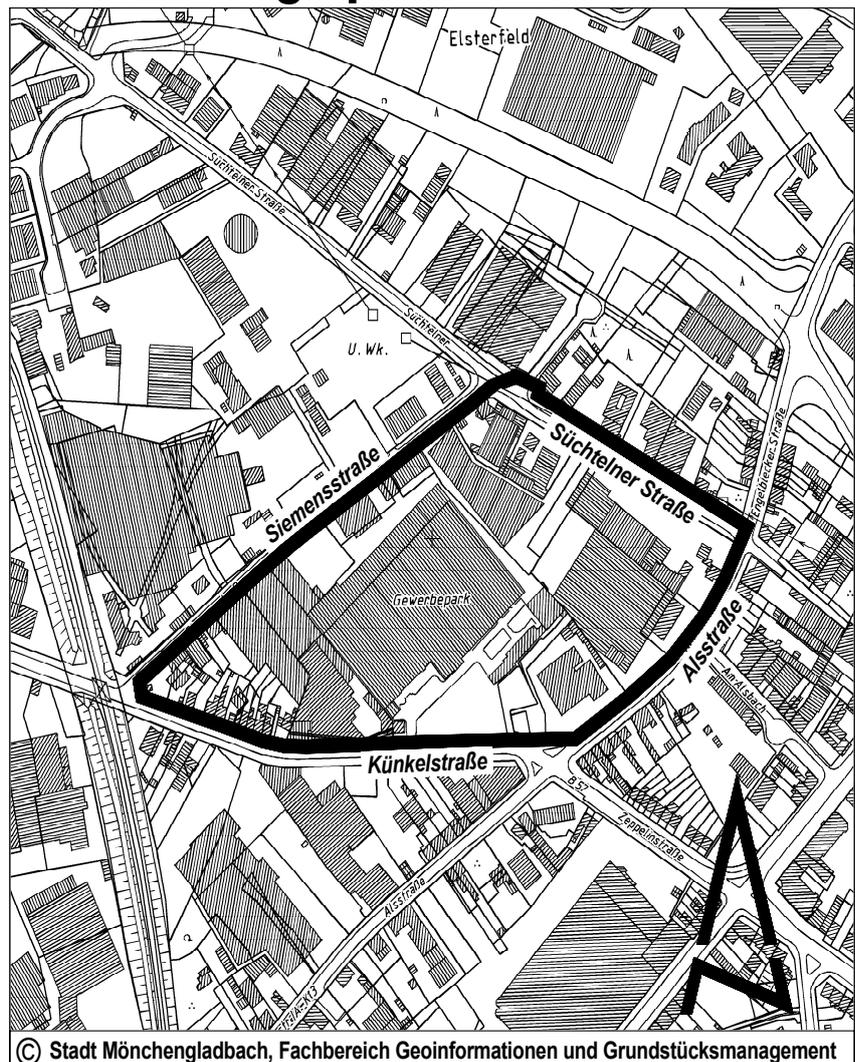
I 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III - in Textform - vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord, Stadtteil Eicken,
Gebiet südlich der Siemensstraße
und Süchtelner Straße, westlich der
Alsstraße, nördlich der Künkelstraße
(siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 2 BauGB: ...
2. Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III - in Textform - (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 378/III) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
3. den Bebauungsplan Nr. 378/III aufzuheben, soweit er durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III - in Textform - betroffen ist;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Absatz 8 BauGB der 1.

Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III - in Textform - beigefügt wird.“

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 705/N

II Bebauungsplan Nr. 705/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet zwischen Krichelstraße und Abteistraße (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: ...
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 2 BauGB: ...
3. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB: ...
4. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 705/N gemäß § 10 BauGB als Satzung;
5. den Durchführungsplan M Nr. 18 und den Bebauungsplan M Nr. 343 aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 705/N betroffen werden;
6. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 705/N beigefügt wird;
7. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

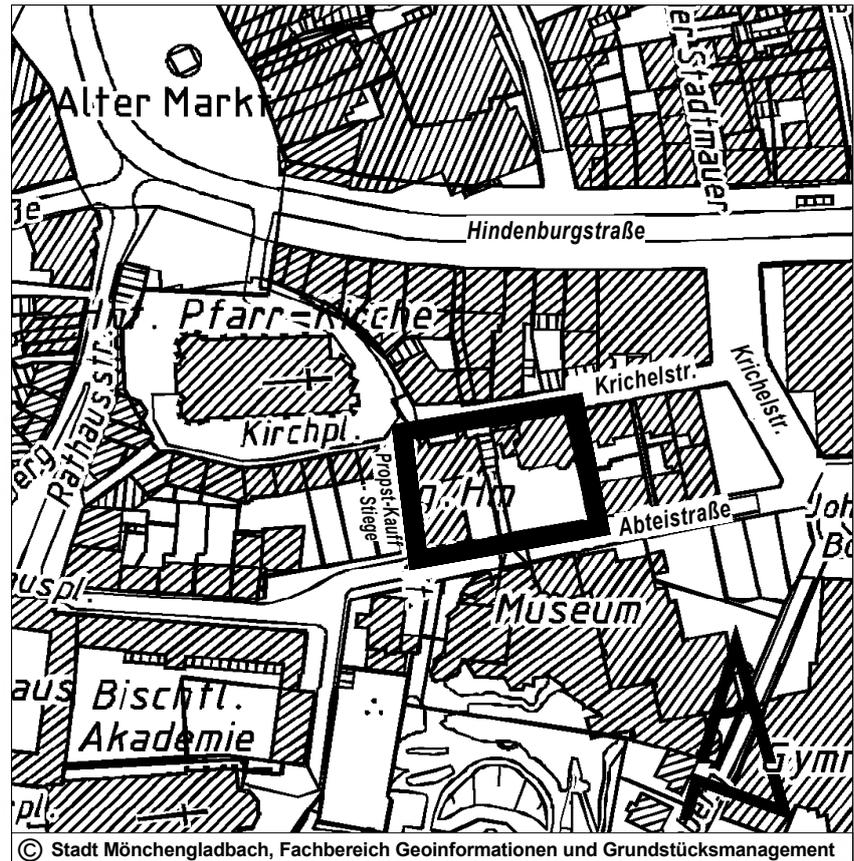
Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden die Beschlüsse des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab werden die Pläne zusammen mit den Begründungen im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,



Abgrenzung des Gebietes

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und
Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994

(GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung treten die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III – in Textform und der Bebauungsplan Nr. 705/N gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 24.03.2014

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 117, Hehn“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 117, Hehn" vom 24. März 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Hardtneue, Flur 26, Flurstück 54 (Alter Bestand), ist am 27. März 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 117, Hehn“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung

der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 3. April 2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Mönchengladbach für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates hat in seiner Sitzung am 09. April 2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Familien- und Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnung in Mönchengladbach
-----------------------	-------	-------------	----------------------------

1. Türkisch-Deutscher Integrationsverbund

Listenwahlvorschlag - Nationalitätencode: **MN**

1 Sahin, Sezai	Maschinen-Anlagen-Führer	1964	Heinz-Spieker-Straße 22
2 Gümüs, Mehmet	Anlagenmechaniker	1975	Hüttenstraße 8
3 Karaca, Yilmaz	Angestellter	1969	Bolksbuscherstraße 18
4 Berk, Yusuf	Drucker - Tiefdruck	1966	Memelstraße 197
5 Ulus, Levent	SAP Berater	1963	Matthiasstraße 29
6 Sik, Büsra	Schülerin	1992	Wilhelm-Strauß-Straße 70
7 Gönülal, Ali	Automobilkaufmann	1976	Neusser Straße 62
8 Turgut, Atila	Kabelfertigungsmechaniker	1974	Dohrer Straße 268
9 Yildirim, Hilal	Sprachdozentin	1988	Richard-Wagner-Straße 15
10 Ok, Erdogan	Facharbeiter	1967	Lehwaldstraße 3
11 Ay, Sercan	Auszubildender	1991	Benderstraße 42
12 Özdin, Serdar	Arbeiter	1968	Karlstraße 61
13 Aksoy, Süleyman	Monteur	1966	Lürriper Straße 364
14 Danaci, Turgut	Diplom-Kaufmann	1983	Cecilienstraße 17
15 Ertürk, Hüseyin	Diplom-Ingenieur	1959	An den Hüren 254

2. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Listenwahlvorschlag - Nationalitätscode: **MN**

1 Ferraro, Giovanni	Technischer Zeichner	1967	Am Kämpchen 1
2 Zeaiter, Nasser	selbst. Bürokaufmann	1965	Alsstraße 233
3 Makula Budiele, Gabriel	Elektriker	1963	Hensenweg 58
4 Tek, Metin	Diplom-Kaufmann (FH)	1972	Kuhlenweg 3
5 Zeaiter, Wouroud	Schülerin	1994	Krefelder Straße 37
6 Saleh, Jasmin	Schülerin	1995	Ahrener Feld 68

Familien- und Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Wohnung in Mönchengladbach
7 Saleh, Marghuba	Angestellte	1964	Ahrener Feld 68
8 Bawa, Bruhamidini	Arbeiter	1969	Bismarkstraße 15
9 Rovere, Anna	Lehrerin	1974	Am Kämpchen 1
10 Saleh, Schugufa	Auszubildende	1992	Ahrener Feld 68
11 Bal, Celal Abbas	Betriebsleiter	1980	Frankenfeld 17
12 Parvizi, Shahriar	Lehrer	1973	Lenßenstraße 30
13 Aslanidis, Nikolaos	Journalist	1970	Rönnetter 29
14 Halverscheid, Monika	Verwaltungsangestellte	1954	Bergerstraße 23
15 Sasserath, Karl	Diplom-Sozialarbeiter	1953	Hermann-Löns-Straße 32
16 Brenner, Gabriele	Verlagsangestellte	1955	Haierbäumchen 88
17 Schroers, Jo	Landesschatzmeister Grüne NRW	1961	Ritterstraße 9
18 Bauman, Franz	Pfarrer i. R.	1943	Klusenstraße 103
19 Schiller, Franz Josef	Diplom-Betriebswirt	1944	Königstraße 3
20 Walter, Peter	Lehrer	1954	Wilhelm-Holl-Straße 7

3. Jüdische Gemeinde Mönchengladbach

Listenwahlvorschlag - Nationalitätscode: **MN**

1 Gershenzon, Yukhym	Jurist	1940	Eibenstraße 33
2 Kreya, Larisa	Lehrerin	1955	Burggrafenstraße 13

4. Balde, Alpha Ibrahimia

Einzelwahlvorschlag - Nationalitätscode: **MN**

1 Balde, Alpha Ibrahimia	Qualitätsmanager	1969	Akazienstraße 81
--------------------------	------------------	------	------------------

5. Wehbe, Zeina

Einzelwahlvorschlag - Nationalitätscode: **MN**

1 Wehbe, Zeina	Dolmetscherin	1966	Mülgaustraße 71
----------------	---------------	------	-----------------

6. ALBANER – Lumni Hani

Einzelwahlvorschlag - Nationalitätscode: **X**

1 Hani, Lumni	Dolmetscher u. Übersetzer	1971	Wilhelm-Deling-Straße 18
---------------	---------------------------	------	--------------------------

7. Zukunft in Vielfalt

Listenwahlvorschlag - Nationalitätencode: **MN**

1 Yüksel, Canan Özge	Studentin	1991	Sperberstraße 22
2 Steier, Peter Johann	Pensionär	1952	Barbarossastraße 49
3 Akpulat-Dax, Füsün	Diplom-Volkswirtin	1953	Duisfeld 54
4 Hermes, Swen Sinan	Versicherungsfachmann	1976	Hovener Straße 82
5 Douha, Hanan	Dolmetscherin	1975	Venner Straße 42
6 Bektas, Emrah	Informatiker	1986	Alleestraße 47
7 Yuvarlak, Nadiye	Kindheitspädagogin	1986	Vitusstraße 33
8 Yüksel, Hüseyin	Maschinenbauingenieur	1957	Sperberstraße 22
9 Nowoczin, Özlem	Managementassistentin	1970	Waisenhausstraße 9
10 Satilmis, Türkan	Industriekauffrau	1959	Lermenchesweg 10
11 Deren, Dilek	Pädagogin	1962	Barbarossastraße 49
12 Alatas, Nayim	Betriebsrat	1964	Heinrich-Pesch-Straße 8
13 Cakar Hermes, Zeynep	Hausfrau	1976	Hovener Straße 82
14 Issangelefs, Artemis	selbstständig	1972	Brunnenstraße 283

8. BÜLENT BAGIR – INTEGRATION in MG

Einzelwahlvorschlag - Nationalitätscode: **MN**

1 Bagir, Bülent	selbstständig	1975	Bendhecker Straße 20
-----------------	---------------	------	----------------------

Die zugelassenen Wahlvorschläge mache ich hiermit gemäß § 12 Abs. 5 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates öffentlich bekannt.

Mönchengladbach, den 09.04. 2014
Der Wahlleiter

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

Der Teilnehmungsbericht 2012 der Stadt Mönchengladbach, Anlage zur Jahresrechnung 2012, liegt gem. § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich in der Stabsstelle Teilnehmungsmanagement, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 223 aus.

Des Weiteren kann der Teilnehmungsbericht auch auf der städtischen Internetseite heruntergeladen werden.

Mönchengladbach, den 24.03.2014

In Vertretung

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Öffentliche Zustellung

Herrn Yurily Habak, *15.02.1976, letzte bekannte Anschrift,

Kärntner Str. 33, 41063 Mönchengladbach,

kann die **Rechtswahrungsanzeige** der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.14.1519**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 42**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetales – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 27.03.2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Bekanntmachung zur Neuwahl des Jugendhilfeausschusses

Für die nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 beginnende Wahlzeit hat der Rat der Stadt die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses neu zu wählen.

Nach § 71 des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Buchstabe b der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mönchengladbach sind als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 6 Personen auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat der Stadt zu wählen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt werden die im Bereich des Jugendamtes Mönchengladbach wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hiermit aufgefordert, innerhalb eines Monats Mitglieder und deren Stellvertreter vorzuschlagen. Wird kein Vorschlag eingereicht, wählt der Rat der Stadt Personen aus dem Kreise des § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

Hierbei ist zu beachten, dass zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nur wählbar ist, wer nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes dem Rat der Stadt Mönchengladbach angehören kann. Die stimmberechtigten Mitglieder, die auf Vorschlag der Jugendverbände zu wählen sind, müssen deshalb das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Mönchengladbach wohnen.

Die Vorschläge bitte ich baldmöglichst schriftlich der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, 41050 Mönchengladbach zuzuleiten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Umbau der Bahnstraße zwischen Engelsholt und Monschauer Straße

Art und Umfang der Leistung:
Straßenbauarbeiten
1.000 m³ Boden lösen, laden / 700 m² bit. Befestigung aufnehmen, entsorgen
12 St Straßenabläufe 500x300 liefern, setzen und anschließen
500 m² Frostschuttschicht Verkehrsfläche/1.400 m² Frostschutzfläche Nebenanlagen
700 m² Schottertragschicht Verkehrsfläche/1.200 m² Schottertragschicht Nebenanlagen
550 m² Asphalttragschicht AC 22 TS herstellen/550 m² Asphaltbinder AC 16 BS herstellen
950 m² Splittmastixasphalt SMA 11 S herstellen
1.000 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen/600 m² Plattenbelag herstellen

350 m Hochbord/300 m Rundbord/100 m Tiefbord/400 m Rinnensteine/
80 m Busbuchtsteine liefern und setzen
700 m Kabelschutzrohr PE-HD DN 110 grün und rot liefern und verlegen
350 m Energiekabel NYY-J 5x10 mm² liefern, verlegen/335 m Beleuchtungskabel in Kabelschutzrohr einziehen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
70 AT

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja, bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Rust, Telefon: 02161/25-9022

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 14,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
28.04.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
05.05.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 05.05.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

Zuschlagsfrist:

16.06.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Brückenbauwerke im Stadtgebiet

Art und Umfang der Leistung:

Jahresvertrag Reinigungs- und Bewuchsrückschnittarbeiten an Brückenbauwerken

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Mai 2014 - Mai 2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Pohl, Telefon: 02161/25-9090

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

30.04.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

07.05.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

05.06.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Sand und Kies
Lieferung von ca. 800 m³ Sand und ca. 21 m³ Kies. Die Abnahme erfolgt in Mengen zu max. je 7 m³ zu den verschiedenen Spielplätzen, Kindergärten, Schulhofspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet, frei Verwendungsstelle. Die Anlieferung darf nur mit Fahrzeugen erfolgen, die ein zulässiges Ge-

samtgewicht von 18 to nicht überschreiten. Die Umweltzonen sind zu beachten.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

ab 5/2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

29.04.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

06.05.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerrentsendedesgesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien

100 % Preis

Bindefrist:

18.06.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 21.03.2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421440169

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 25. März 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Radstation am Hauptbahnhof kann kommen!

Zur Verbesserung des Radverkehrs ist von der Stadt Mönchengladbach eine Radstation am Mönchengladbacher Hauptbahnhof geplant. Das Projekt hat jetzt eine wichtige Hürde genommen. Die Radstation ist vom Regionalrat – mit zehn anderen Maßnahmen von Städten, Gemeinden und Kreisen im Regierungsbezirk Düsseldorf – in das Förderprogramm Kommunale Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden. Mit insgesamt rund 1,8 Millionen Euro werden die elf Projekte gefördert, davon fließt mit rund 750.000 Euro ein Großteil nach Mönchengladbach.

Die Realisierung der Radstation hatte der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach im September 2012 beschlossen. „Dass die Radstation jetzt grünes Licht vom Regionalrat bekommen hat, freut mich sehr. Durch die Bereitstellung der Mittel haben wir die Chance, auch am Mönchengladbacher Hauptbahnhof eine Fahrradstation zu verwirklichen, die zu einem guten Serviceangebot einfach dazu gehört und den Radverkehr in Mönchengladbach

verbessern wird“, so Oberbürgermeister Norbert Bude.

Das Konzept für die Radstation am Hauptbahnhof Mönchengladbach sieht insgesamt rund 660 Fahrradstellplätze vor. Neben den reinen Abstellmöglichkeiten sollen verschiedene Servicedienstleistungen rund um das Fahrrad angeboten werden, zu denen unter anderem Fahrradverleih, -reinigung, -codierung und Fahrradwartungen sowie Informationen zu Radrouten zählen. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel und Eigenmittel der Stadt. Die Gesamtbaukosten betragen 1,15 Millionen Euro. Davon werden 750.000 Euro als Fördermittel des Landes erwartet. Die Planung wird durch vom Architekturbüro Ledwig und Spinnen Architekten aus Mönchengladbach im städtischen Auftrag erarbeitet und durch die Deutsche Bahn AG Station & Service ausdrücklich unterstützt.

Die Bezirksregierung geht davon aus, dass die Fördermittel des Landes noch in diesem Jahr fließen werden.